



## **Gesamtüberblick**

**über  
die Personalbedarfsberechnung  
im Einzelplan 04 (Justizministerium)**

**- Anlagenband Personalbedarfsberechnungen -**

**Haushaltsentwurf 1998**

**Rechtsausschuß**

**und**

**Haushalts- und Finanzausschuß**

# **Gesamtüberblick**

**über  
die Personalbedarfsberechnung  
im Einzelplan 04 (Justizministerium)**

**- Anlagenband Personalbedarfsberechnungen -**

**Haushaltsentwurf 1998**

**Rechtsausschuß  
und  
Haushalts- und Finanzausschuß**

## I n h a l t

	<u>Seite</u>
<b>A. <u>Vorbemerkung</u></b>	1
<b>B. <u>Darstellung des Personalbedarfs</u></b>	
I. Justizministerium (Kapitel 04 010)	1
II. Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (Kapitel 04 040)	1 - 47
III. Justizvollzugseinrichtungen (Kapitel 04 050)	48 - 52
IV. Fachhochschule für Rechtspflege NW in Bad Münstereifel (Kapitel 04 060)	53
V. Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit (Kapitel 04 070)	54 - 55
VI. Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster (Kapitel 04 080)	56 - 57
VII. Reinigungsdienst	57
VIII. Personalbedarf im Schreib- und Protokolldienst auf der Grundlage der Vorschläge der Kienbaum-Unternehmensberatung GmbH	58

## **A. Vorbemerkung**

Die Gestaltung dieses Erläuterungsbandes entspricht dem Wunsch des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen nach einer detaillierten Darstellung der Personalbedarfsberechnungen im Justizbereich.

## **B. Darstellung des Personalbedarfs**

### **I. Justizministerium**

(Kapitel 04 010)

Eine Personalbedarfsberechnung mit festgelegten Bewertungszahlen für die einzelnen Arbeitsaufgaben gibt es für das Justizministerium nicht. Der Personalbedarf wird nach der tatsächlichen Arbeitsbelastung durch den regelmäßigen Geschäftsanfall in den Referaten bemessen.

Hinsichtlich des Inneren Dienstes und des Allgemeinen Verwaltungsdienstes basiert die Berechnung auf den vergleichenden Untersuchungen (OPH-Untersuchung) des Landesrechnungshofs NRW.

Eine ausführliche Darstellung über das Ergebnis der Prüfung des Inneren Dienstes im Justizministerium findet sich im Erläuterungsband zum Haushaltsentwurf 1985 (Vorlage 9/2015, S. 14 - 20), auf den zur Vermeidung von Wiederholungen Bezug genommen wird.

### **II. Gerichte und Staatsanwaltschaften**

(Kapitel 04 040)

Zur Ermittlung des Personalbedarfs für den Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit (Zivil- und Strafgerichte, Staatsanwaltschaften) gibt es bundeseinheitliche Bewertungszahlen. Es handelt sich dabei um Durchschnittswerte, die durch eine Auswertung der statistischen Daten aller (alten) Länder in enger Zusammenarbeit mit der Praxis ermittelt worden sind. Der für das einzelne Land oder einen Bezirk errechnete Gesamtbedarf stellt einen Annäherungswert dar.

Anhand dieser Schlüsselwerte wird der Personalbedarf für die jährliche Haushaltsaufstellung ermittelt. Die Werte dienen daneben der koordinierten Auswertung der Geschäftszahlen der einzelnen Gerichte und Staatsanwaltschaften als Grundlage für eine gleichmäßige Personal- und Stellenverteilung. Als Durchschnittswerte sind sie nicht geeignet, die zumutbare Arbeitsbelastung des einzelnen Richters oder Staatsanwalts usw. oder eines Spruchkörpers zu bestimmen. Örtlichen Besonderheiten (Struktur des Gerichtsbezirks, Verfahrensstruktur, persönlichen Verhältnissen) können die Bewertungszahlen ebenfalls nicht Rechnung tragen. Die Ergebnisse der Personalbedarfsberechnung können daher nicht die Verpflichtung der Präsidien/Behördenleiter ersetzen, alle Geschäfte nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit des Einzelnen zu verteilen.

Der nachfolgend ausgewiesene Personalbedarf basiert auf den Geschäftszahlen des Jahres 1996 sowie den im Jahre 1996 gültigen Bewertungszahlen.

Die sich durch die Neuordnung der externen Finanzkontrolle ergebenden Veränderungen sind berücksichtigt. Aus diesem Anlaß sind zum 01.01.1995 insgesamt 3 Stellen des höheren Dienstes, 71 Stellen des gehobenen Dienstes und 28 Stellen des mittleren Dienstes in den Einzelplan 13 (LRH) umgesetzt worden.

1.

Personalbedarfsberechnungen für Richter und Staatsanwälte

A.

Berechnung des Personalbedarfs im richterlichen Dienst bei den Oberlandesgerichten

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1996	Bewertungszahl	Personalbedarf
A.	<u>Zivilsachen</u>			
1	Gewöhnliche Berufungen	14.863	58	256,26
2	Entschädigungs- und Rückerstattungssachen		tats. Einsatz	0,60
3	Beschwerden in Landwirtschaftssachen, in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit einschließlich der Kostensachen auf diesem Gebiet und der Beschwerden nach § 156 KostO sowie Anträge nach § 23 EGGVG	1.447	85	17,02
4	Sonstige Beschwerden	6.260	180	<u>34,78</u>
			Summe A.	<u>308,66</u>
B.	<u>Familiensachen</u>			
1	Berufungen und Beschwerden gegen Endentscheidungen	7.097	85	83,49
2	Sonstige Beschwerden	5.939	200	<u>29,70</u>
			Summe B.	<u>113,19</u>

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1996	Bewertungszahl	Personalbedarf
C.	<u>Strafsachen und Bußgeldverfahren</u>			
1	Verfahren erster Instanz		tats. Einsatz	13,03
2	Revisionen, Rechtsbeschwerden und Anträge auf Zulassung von Rechtsbeschwerden	2.977	120	24,81
3	Allgemeine Beschwerden einschließlich der Kostenbeschwerden und Beschwerden nach §§ 116, 117 StVollzG, Anträge nach § 23 EGGVG	5.082	280	18,15
4	Haftprüfungsverfahren	1.487	210	7,08
5	Auslieferungsverfahren	100	100	1,00
6	Anträge nach § 99 BRAGeBO	623	300	2,08
7	Klageerzwingungsverfahren einschließlich der Anträge auf Bewilligung der Prozeßkostenhilfe	464	200	<u>2,32</u>
			Summe C.	<u>68,47</u>
D.	<u>Verwaltung</u>		tats. Einsatz	<u>37,09</u>
			Summe A.-D.	<u>527,41</u>

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1996	Bewertungs- zahl	Personalbe- darf
E. 1	<u>Ausbildung</u> Referendararbeitsgemein- schaften		tats. Frei- stellung	--
2	Einführungslehrgänge		tats. Frei- stellung	--
3	Stationsausbildung	609 Monate	x 0,1 je 12 Monate Referendar- zeit	<u>5,08</u>
Summe E.				<u>5,08</u>
richterlicher Dienst bei den Oberlandesgerichten insgesamt				<u>532,49</u>

B.

Berechnung des Personalbedarfs im richterlichen Dienst bei den Landgerichten

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1996	Bewertungszahl	Personalbedarf
A.	<u>Zivilsachen</u>			
1	Gewöhnliche Zivilsachen erster Instanz	70.728	140	505,20
2	Verfahren erster Instanz vor der Kammer für Handelssachen	16.140	185	87,24
3	Gewöhnliche Berufungen	28.157	140	201,12
4	Berufungen vor der Kammer für Handelssachen	281	185	1,52
5	Beschwerden	25.668	220	116,67
6	Entschädigungs- und Rückerstattungssachen		tats. Einsatz	<u>1,18</u>
			Summe A.	<u>912,93</u>

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1996	Bewertungszahl	Personalbedarf
B.	<u>Strafsachen</u>			
1.	Strafsachen erster Instanz (ohne Wirtschaftsstrafsachen nach § 74 c GVG und Verfahren mit mehr als 10 Hauptverhandlungstagen)	3.103	23	134,92
2	Wirtschaftsstrafsachen nach § 74 c GVG		tats. Einsatz	84,92
3	Verfahren erster Instanz mit mehr als 10 Hauptverhandlungstagen (außer in Wirtschaftsstrafsachen nach § 74 c GVG)	1.512 HVT	x 0,033	49,90
4	Berufungen vor der Großen Jugendkammer	1.100	65	16,92
5	Berufungen vor der Kleinen Strafkammer gegen Urteile des Strafrichters	8.231	195	42,21
6	Berufungen vor der Kleinen Strafkammer gegen Urteile des Schöffengerichts und des erweiterten Schöffengerichts	2.263	100	22,63
7	Berufungen vor der Kleinen Jugendkammer	628	195	3,22

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1996	Bewertungs- zahl	Personalbe- darf
8	Beschwerden einschl. Ko- stenbeschwerden	14.751	400	36,88
9	Verfahren vor der (großen) Strafvollstreckungskammer	1.027	220	4,67
10	Verfahren vor der (klei- nen) Strafvollstreckungs- kammer	22.687	600	<u>37,81</u>
			Summe B.	<u>434,08</u>
C.	<u>Verwaltung</u>			
1	Zahl der Behördenangehöri- gen	5.074	x 0,005	25,37
2	Zahl der Richter des eige- nen Gerichts	1.202	x 0,01	12,02
3	Zahl der Richter der nach- geordneten Amtsgerichte	1.548	x 0,02	<u>30,96</u>
			Summe C.	<u>68,35</u>

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1996	Bewertungs- zahl	Personalbe- darf
D.	<u>Ausbildung</u>			
1	Referendararbeitsgemein- schaften		tats. Frei- stellung	--
2	Einführungslehrgänge		tats. Frei- stellung	0,63
3	Stationsausbildung	6.264 Monate	x 0,1 je 12 Monate Referendar- zeit Summe D.	<u>52,20</u> <u>52,83</u>
richterlicher Dienst bei den Landgerichten insgesamt				<u>1.468,19</u>

C.

Berechnung des Personalbedarfs im richterlichen Dienst bei den Amtsgerichten

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1996	Bewertungszahl	Personalbedarf
A.	<u>Zivilsachen</u>			
1	Zivilprozeßsachen	419.929	570	736,72
2	Rechtshilfeersuchen an den Richter (auch in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit)	26.120	1.800	14,51
3	Binnenschiffahrtssachen und Verklarungssachen	84	160	0,53
4	Anträge auf Konkurseröffnung und Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses	13.533	660	20,50
5	Haftanordnungen in Verfahren zur Abnahme der eidesstattlichen Versicherung	204.101	11.000	18,55
6	Genehmigung zur Durchsuchung der Wohnung gemäß § 758 ZPO	187.176	11.000	17,02
7	Sonstige nicht erfaßte richterliche Geschäfte in Zivilsachen		5 % des aus Nrn. 1 u. 3 errechneten Bedarfs	<u>36,86</u>
			Summe A.	<u>844,69</u>
B.	<u>Familiensachen</u>	116.571	330	<u>353,25</u>

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäfts- jahr 1996	Bewertungs- zahl	Personalbe- darf
C.	<u>Angelegenheiten der frei- willigen Gerichtsbarkeit</u>			
1	Anhängige Vormundschaften, Pflechtschaften und Beistand- schaften	233.049	10.000	23,30
2	Anhängige Betreuungen - ohne im lfd. Jahr eingegan- gene Sachen -	109.878	3.000	36,63
3	Betreuungssachen	53.393	500	106,79
4	Andere vormundschaftsge- richtliche Angelegenheiten einschl. Adoptionssachen	42.805	4.000	10,70
5	Freiheitsentziehungs- und Unterbringungssachen sowie Verfahren nach §§ 1631 b, 1800 BGB	52.097	500	104,19
6	Nachlaßsachen	82.602	3.200	25,81
7	Bestehende Eintragungen im Handelsregister B	177.372	2.500	70,95
8	Standesamtssachen	3.852	500	7,70
9	Landwirtschafts- und Höfesach- chen	4.053	350	11,58
10	Wohnungseigentumssachen (§§ 43 ff. WEG)	8.040	300	<u>26,80</u>
			Summe C.	<u>424,45</u>

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1996	Bewertungszahl	Personalbedarf
D.	<u>Strafsachen und Bußgeldverfahren</u>			
1	Anträge auf Erlaß von Strafbefehlen	127.096	5.500	23,11
2	Verfahren vor dem Straf- richter	119.445	500	238,91
3	Verfahren vor dem Jugend- richter	46.547	450	103,44
4a	Bußgeldverfahren (ohne 4b)	7.347	500	14,69
4b	Bußgeldverfahren (Verkehrssachen)	85.023	850	100,03
5	Erzwingungshaftanträge	141.622	5.500	25,75
6	Verfahren vor dem Schöffengericht	11.399	180	63,33
7	Verfahren vor dem Jugendschöffengericht	15.489	160	96,81
8	Verfahren vor dem erweiterten Schöffengericht	1.531	60	25,52
9	Vollstreckungsverfahren in Jugendgerichtsverfahren			
	a) bei Vollstreckung von Jugendstrafen:	1.781	350	5,09
	b) bei Vollstreckung von Jugendarrest:	9.562	1.500	6,37

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1996	Bewertungszahl	Personalbedarf
10a	Anträge auf Erlaß sonstiger gerichtlicher Entscheidungen oder Anordnungen	117.969	3.600	32,77
10b	Haftsachen	29.118	880	33,09
11	Rechtshilfeersuchen	15.181	1.800	8,43
12	Kleine Strafvollstreckungskammer (soweit als Außenstelle des Landgerichts den Amtsgerichten angegliedert)	1.137	600	<u>1,90</u>
			Summe D.	<u>779,24</u>
E.	<u>Verwaltung</u>			
1	Zahl der Behördenangehörigen	17.222	x 0,005*	86,11
2	Zusätzlich bei Amtsgerichten mit einem Präsidenten: Zahl der Richter des eigenen Gerichts	385	x 0,01	3,85
3	Zuschlag für die Verwaltung einer angeschlossenen JVA		tats. Einsatz	<u>1,10</u>
			Summe E.	<u>91,10</u>

\* (mindestens 0,20 bei Amtsgerichten unter 30 Beschäftigten)

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1996	Bewertungs- zahl	Personalbe- darf
F. 1	<u>Ausbildung</u> Referendararbeitsge- meinschaften	--	tats. Frei- stellung	--
2	Einführungslehrgänge		tats. Frei- stellung	0,71
3	Stationsausbildung	11.603 Monate	x 0,1 je 12 Monate Referendar- zeit Summe F.	<u>96,70</u> <u>97,41</u>
richterlicher Dienst bei den Amtsgerichten insgesamt				<u>2.590,09</u>

D.

Berechnung des Personalbedarfs im staatsanwaltlichen Dienst bei den Generalstaatsanwaltschaften

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1996	Bewertungszahl	Personalbedarf
A.	<u>Staatsanwaltliche Tätigkeit</u>			
1	Revisionen, Rechtsbeschwerden und Anträge auf Zulassung der Rechtsbeschwerde in Bußgeldverfahren	3.141	330	9,52
2	Beschwerden gegen Maßnahmen und Entscheidungen der Staats- und Rechtsanwälte (Zs)	6.226	400	15,56
3	Beschwerden in Strafsachen (Ws)	5.457	660	8,27
4	Haftprüfungsverfahren	1.331	500	2,66
5	Aus- und Durchlieferungsverfahren	2.052	100	20,52
6	Verfahren nach der Bundesrechtsanwaltsordnung, der Bundesnotarordnung und dem Steuerberatergesetz	1.985	100	19,85
7	Gnadensachen	12	600	0,02
8	Andere Angelegenheiten von besonderer Bedeutung (z.B. OJs-Sachen, Zentralstelle zur Bekämpfung unzüchtiger Schriften und Abbildungen, Kartellbußgeldsachen usw.)		tats. Einsatz	<u>6,20</u>
			Summe A.	<u>82,60</u>

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäfts- jahr 1996	Bewertungs- zahl	Personalbe- darf
B.	<u>Verwaltung</u>		tats. Einsatz	<u>42,17</u>
C. 1	<u>Ausbildung</u> Referendararbeitsgemein- schaften		tats. Frei- stellung	--
2	Einführungslehrgänge		tats. Frei- stellung	--
3	Stationsausbildung	30 Monate	x 0,1 je 12 Monate Referendar- zeit	<u>0,25</u>
Summe C.				<u>0,25</u>
staatsanwaltlicher Dienst bei den Generalstaatsanwaltschaften insgesamt				<u>125,02</u>

E.

Berechnung des Personalbedarfs im staatsanwaltlichen Dienst bei den Staatsanwaltschaften

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1996	Bewertungszahl	Personalbedarf
A.	<u>Staatsanwaltliche Tätigkeit</u>			
1	Ermittlungsverfahren ohne Verfahren nach Nrn. 2, 3 und 5	480.282	630	762,35
2	Bußgeldverfahren	4.115	3.000	1,37
3	Gnadensachen	4.069	1.000	4,07
4	Gesamtstundenzahl der Sitzungen (ausgenommen der in Verfahren nach 5)	320.191	1.600	200,12
5	a) Wirtschaftsstrafsachen (§ 74 c GVG)		zu	
	b) NSG-Verfahren		a) - d):	158,25
	c) Staatsschutzstrafsachen (§ 74 a GVG)		jeweils	4,88
	d) Großverfahren, soweit sie nicht unter a) bis c) aufgeführt sind		tats.	
			Einsatz	3,90
				<u>30,91</u>
			Summe A.	<u>1.165,85</u>

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1996	Bewertungszahl	Personalbedarf
B.	<u>Verwaltung</u>			
	Zahl der Behördenangehörigen	5.154	0,40 je StA zzgl.	
	Zahl der Staatsanwaltschaften	19	0,01 für jeden Behördenangehörigen	<u>59,14</u>
C.	<u>Ausbildung</u>			
1	Referendararbeitsgemeinschaften		tats. Freistellung	
2	Einführungslehrgänge		tats. Freistellung	0,02
3	Stationsausbildung	6.925 Monate	0,1 je 12 Monate Referendarzeit	<u>57,71</u>
			Summe C.	<u>57,73</u>
staatsanwaltlicher Dienst bei den Staatsanwaltschaften insgesamt				<u>1.282,72</u>

1.

Hiernach ergibt sich folgender Personalbedarf an

a)

Richtern bei den

A. Oberlandesgerichten	532,49
B. Landgerichten	1.468,19
C. Amtsgerichten	<u>2.590,10</u>
Zwischensumme Richter	<u>4.590,78</u>

Zuschläge

4 v.H. für Ausfallzeiten	183,63
für Fortbildung (tats. Freist.)	--
für die Einarbeitung neu eingestellter Richter 96 x 0,25	24,00
für Tätigkeiten in Richtervertretungen (tats. Freist.)	<u>7,52</u>

Richterbedarf somit 4.805,93

b)

Staatsanwälten bei den

D. Generalstaatsanwaltschaften	125,02
E. Staatsanwaltschaften	<u>1.282,72</u>
Zwischensumme Staatsanwälte	<u>1.407,74</u>

Zuschläge

4 v.H. für Ausfallzeiten	56,31
für Fortbildung (tats. Freist.)	--
für die Einarbeitung neu eingestellter Staatsanwälte 27 x 0,25	6,75
für Tätigkeiten in Staatsanwalts- vertretungen (tats. Freist.)	<u>4,77</u>

Bedarf an Staatsanwälten somit 1.475,57

Personalbedarf insgesamt: 6.281,50

2.

Stellen im Haushalt 1997

a. Richter	3.604,5
b. Staatsanwälte	1.008,0

Hinzu kommen die Stellen, die im Rahmen der Hilfen des Landes für Rechtspflege und Verwaltung der neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland befristet eingerichtet worden sind (einschl. Stellen ohne Besoldungsaufwand):

a. Richter	49
b. Staatsanwälte	31

Stellen im Haushaltsentwurf 1998

a. Richter	3.604,5
b. Staatsanwälte	1.008,0

Hinzu kommen die Stellen, die im Rahmen der Hilfen des Landes für Rechtspflege und Verwaltung der neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland befristet eingerichtet worden sind (einschl. Stellen ohne Besoldungsaufwand):

a. Richter	31
b. Staatsanwälte	17

3.

Stellenfehlbestand nach dem Haushalt 1997

a. Richter	1.201,43
b. Staatsanwälte	467,57

Stellenfehlbestand nach dem Haushaltsentwurf 1998

a. Richter	1.201,43
b. Staatsanwälte	467,57

(Die Stellen für freigestellte Personalvertretungsmitglieder und die Stellen ohne Besoldungsaufwand sind nicht, Planstellen für Universitätsprofessoren zu einem Viertel mitgezählt.)

2.

Personalbedarfsberechnung für Amtsanwälte

2.1

Auf der Grundlage des bundeseinheitlichen Berechnungssystems ergibt sich folgender Personalbedarf:

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1996	Bewertungszahl	Personalbedarf
A.	<u>Amtsanwaltliche Tätigkeit</u>			
1	Ermittlungsverfahren (abzgl. Verfahren gegen unbekannte Täter)	408.496	1.550	263,55
2	Bußgeldverfahren	89.063	3.000	29,69
3	Gesamtstundenzahl der Sitzungen	117.859	1.600	<u>73,66</u>
			Summe A.	<u>366,90</u>
B.	entfällt			
C.	<u>Stationsausbildung</u>	274 Monate	0,1 je 12 Monate Ausbildungszeit	<u>2,28</u>
			Summe A.-C.	<u>369,18</u>

- Übertrag -	<u>369,18</u>
<u>Zuschläge</u>	
a) 4 v.H. für Ausfallzeiten	14,77
b) für Fortbildung (tats. Freist.)	--
c) für die Einarbeitung neuer Kräfte 11 x 0,25	2,75
d) Tätigkeiten in Amtsanwaltsvertretungen (tats. Freist.)	2,53
e) Kräfte des Amtsanwaltsdienstes, die gemäß Nr. 24 Abs. 2 der Anordnung über Organisation und Dienstbetrieb der Staatsanwaltschaft zur Unterstützung von Staatsanwälten eingesetzt sind (tatsächliche Zahl)	<u>21,38</u>
<b>Amtsanwälte insgesamt</b>	<u><b>410,61</b></u>

2.2

Stellen (Planstellen) im Haushalt 1997 (ohne 1 Stelle kw LPVG)	328
Stellen (Planstellen) im Haushaltsentwurf 1998 (ohne 1 Stelle kw LPVG)	328

2.3

Stellenfehlbestand (Planstellen) nach dem Haushalt 1997	82,61
Stellenfehlbestand (Planstellen) nach dem Haushaltsentwurf 1998	82,61.

3.

Personalbedarfsberechnung für den gehobenen Justizdienst

A.

Der Personalbedarf im gehobenen Dienst bei den Oberlandesgerichten wird nach dem tatsächlichen Einsatz bemessen (= 167,8).

B.

Berechnung des Personalbedarfs im gehobenen Dienst bei den Landgerichten

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1996	Bewertungszahl	Personalbedarf
A.	<u>Zivilsachen</u>			
1	Zivilsachen erster Instanz	86.985	1.500	57,99
2	Berufungen und Beschwerden	54.106	4.000	<u>13,53</u>
			Summe A.	<u>71,52</u>
B.	<u>Strafsachen</u>	30.636	4.000	<u>7,66</u>
C.	<u>Verwaltung</u>			
1	Für Angehörige der eigenen Behörde	5.074	x 0,008	40,59
2	Für Angehörige nachgeordneter Amtsgerichte außer Präsidialgerichte	14.005	x 0,005	70,03
3	Bezirksrevisoren		tats. Einsatz	<u>54,51</u>
			Summe C.	<u>165,13</u>
D.	<u>Ausbildung</u>			
1	Arbeitsgemeinschaften		tats. Freistellung	
2	Einführungslehrgänge		tats. Freistellung	
3	Ausbildung am Arbeitsplatz	363 Monate	0,15 je 12 Monate	
			Anwärterdienst	<u>4,54</u>
			Summe D.	<u>4,54</u>
gehobener Dienst bei den Landgerichten insgesamt				<u>248,85</u>

C.

Berechnung des Personalbedarfs im gehobenen Dienst bei den Amtsgerichten

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1996	Bewertungszahl	Personalbedarf
A.	<u>Zivilsachen</u>			
1	Mahnsachen			
	a) konventionell	400.115	17.000	23,54
	b) im automatisierten Verfahren		tats. Einsatz	49,00
2	Zivilprozeßsachen	420.013	2.000	210,01
3	Regelunterhaltssachen, Vereinfachte Verfahren zur Abänderung von Unterhaltstiteln, Beweissicherungsverfahren und sonstige Anträge außerhalb eines anhängigen Verfahrens	42.204	2.000	21,10
4	Anträge auf Erteilung von Berechtigungsscheinen für Beratungshilfe (§ 4 BerHG)	73.138	4.400	16,62
5	Rechtshilfeersuchen an den Rechtspfleger, auch in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit	42.670	1.800	23,71
6	Verteilungsverfahren, Anträge auf Anordnung der Zwangsversteigerung oder Zwangsverwaltung von unbeweglichen Gegenständen	17.400	90	193,33

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1996	Bewertungszahl	Personalbedarf
7	Eröffnung von Konkursverfahren und von Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses	2.011	35	57,46
8	Sonstige Vollstreckungssachen (M)	852.574	4.000	<u>213,14</u>
			Summe A.	<u>807,91</u>
B.	<u>Familiensachen</u>	116.571	1.300	<u>89,67</u>
C.	<u>Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit</u> (ohne Grundbuchsachen)			
1	Angelegenheiten, die in das Urkundsregister eingetragen werden			
	a) Urkundsregister I	47.248	2.000	23,62
	b) Urkundsregister II + III (ohne Beratungshilfe)	22.584	1.000	22,58
2	Zur Verwahrung übergebene oder abgegebene, abgelieferte oder zur Aufbewahrung übersandte Verfügungen von Todes wegen	96.205	1.800	53,45
3	Sonstige Handlungen des Nachlaßgerichts	82.630	1.500	55,09
4	Anhängige Betreuungen	163.271	1.100	148,43

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1996	Bewertungszahl	Personalbedarf
5	Vormundschaften, Pflegschaften und Beistandschaften	233.049	3.000	77,68
6	andere vormundschaftsgerichtliche Angelegenheiten	39.049	3.000	13,02
7	bestehende Eintragungen			
	a) im Vereinsregister	89.626	2.000	44,81
	b) im Handelsregister A	84.604	2.000	42,30
	c) im Handelsregister B	177.372	2.700	65,69
	d) im Genossenschaftsregister	1.436	300	4,79
	e) im Schiffsregister, Schiffsbauregister, Luftfahrzeugregister	2.623	1.200	2,19
	f) Partnerschaftsregister	131	2.000	0,07
8	Neueintragungen und Löschungen im Güterrechtsregister	1.748	2.000	0,87
9	Löschungen im Musterregister	685	2.000	<u>0,34</u>
			Summe C.	<u>554,93</u>

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1996	Bewertungszahl	Personalbedarf
D.	<u>Grundbuchsachen</u>			
I.	<u>Gewöhnliche Geschäfte</u>			
1	Aufteilung in Raumeigentum nach § 8 WEG	29.998	2.600	11,54
2	Eigentumsänderungen	437.186	2.000	218,59
3	Belastungen	832.187	3.500	237,77
4	Löschungen und Teillöschungen	680.872	6.000	113,48
5	Veränderungen im Wohnungsgrundbuch	205.702	15.000	13,71
6	Veränderungen in sonstigen Fällen	431.575	2.000	53,95
II.	<u>Reiheneintragungen</u>			
7	Aufteilung in Raumeigentum nach § 8 WEG	48.174	5.200	9,26
8	Eigentumsänderungen	34.292	4.000	8,57
9	Belastungen	96.707	7.000	13,82
10	Löschungen und Teillöschungen	75.279	12.000	6,27
11	Veränderungen im Wohnungsgrundbuch	202.300	35.000	5,78
12	Veränderungen in sonstigen Fällen	49.327	20.000	<u>2,47</u>
			Summe D.	<u>695,21</u>

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1996	Bewertungszahl	Personalbedarf
E.	<u>Strafsachen</u>			
1	Verfahren vor dem Straf- richter, dem Schöffenge- richt, dem erweiterten Schöffengericht und dem Richter für Bußgeldsachen	358.334	6.600	54,29
2	Verfahren vor dem Jugend- richter, dem Jugendschöf- fengericht und dem Jugend- richter für Bußgeldsachen	70.079	1.000	<u>70,08</u>
			Summe E.	<u>124,37</u>
F.	<u>Sonstige Angelegenheiten</u> Angelegenheiten, die nicht unter A. - E. erfaßt sind		2 v.H. der Summe des unter A.-E. errechneten Bedarfs	<u>45,45</u>
G.	<u>Verwaltung</u>			
1	Für alle Angehörigen der Behörde	17.222	x 0,015*	258,33
2	Bezirksrevisoren bei Amts- gerichten		tats. Einsatz	12,25
3	Gerichtskassen		tats. Einsatz	<u>57,02</u>
			Summe G.	<u>327,60</u>

\* (mindestens 0,20 bei Amtsgerichten unter 30 Beschäftigten)

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1996	Bewertungs- zahl	Personalbe- darf
H. 1	<u>Ausbildung</u> Arbeitsgemeinschaften		tats. Frei- stellung	0,12
2	Einführungslehrgänge		tats. Frei- stellung	2,39
3	Ausbildung am Arbeitsplatz	2.358 Monate	x 0,15 je 12 Monate Anwärter- zeit Summe H.	<u>29,48</u> <u>31,99</u>
gehobener Dienst bei den Amtsgerichten insgesamt				<u>2.677,13</u>

D.

Der Personalbedarf im gehobenen Dienst bei den Generalstaatsanwaltschaften wird nach dem tatsächlichen Einsatz bemessen (= 35,0).

E.

Berechnung des Personalbedarfs im gehobenen Dienst bei den Staatsanwaltschaften

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1996	Bewertungszahl	Personalbedarf
A.	<u>Strafvollstreckungssachen</u>			
1	Freiheitsstrafen pp.	32.241	300	107,47
2	Geldstrafen pp.	269.415	1.600	168,38
3	Zuschlag für Entlastungstätigkeit für Staatsanwälte (30 %)			<u>82,76</u>
			Summe A.	<u>358,61</u>
B.	<u>Verwaltung</u>			
	Für alle Angehörigen der Behörde	5.154	0,005	<u>77,31</u>
C.	<u>Ausbildung</u>			
1	Arbeitsgemeinschaften		tats. Freistellung	--
2	Einführungslehrgänge		tats. Freistellung	--
3	Ausbildung am Arbeitsplatz	370 Monate	0,15 je 12 Monate Anwärterzeit	<u>4,63</u>
gehobener Dienst bei den Staatsanwaltschaften insgesamt				<u>440,55</u>

1.

Hiernach ergibt sich folgender Personalbedarf im gehobenen Dienst:

a)

bei den Gerichten:

A. Oberlandesgerichten	167,80
B. Landgerichten	248,85
C. Amtsgerichten	<u>2.677,13</u>
Zwischensumme	<u>3.093,78</u>

Zuschläge

4 v.H. für Ausfallzeiten	123,75
für Fortbildung (tats. Freist.)	--
für die Einarbeitung neuer Kräfte (215 x 0,25)	53,75
für Freistellung für Personalvertretungen (tats. Freist.)	<u>17,07</u>

Bedarf bei den Gerichten 3.288,35

b)

bei Staatsanwaltschaften

D. Generalstaatsanwaltschaften	35,00
E. Staatsanwaltschaften	<u>440,55</u>
Zwischensumme	<u>475,55</u>

Zuschläge

4 v.H. für Ausfallzeiten	19,02
für Fortbildung (tats. Freist.)	--
für die Einarbeitung neuer Kräfte 35 x 0,25	8,75
für Freistellung für Personalvertretungen (tats. Freist.)	<u>1,40</u>

Bedarf bei den Staatsanwaltschaften 504,72

**Personalbedarf gehobener Dienst insgesamt:** 3.793,07\*

---

\* Wegen der sich durch die Neuordnung der externen Finanzkontrolle ergebenden Veränderungen wird auf die Ausführungen auf S. 2 verwiesen.

2.	
Stellen im Haushalt 1997	3.268
Stellen im Haushaltsentwurf 1998*	3.263

Hinzu kommen die Stellen, die im Rahmen der Hilfen des Landes für Rechtspflege und Verwaltung der neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland befristet eingerichtet worden sind (einschl. Stellen ohne Besoldungsaufwand):

Stellen im Haushalt 1997	11
Stellen im Haushaltsentwurf 1998	--

3.	
Stellenfehlbestand nach dem Haushalt 1997	525,07
Stellenfehlbestand nach dem Haushaltsentwurf 1998*	530,07

(Stellen für freigestellte Personalratsmitglieder sowie Stellen ohne Besoldungsaufwand sind nicht mitgezählt.)

---

\* Wegen der sich durch die Neuordnung der externen Finanzkontrolle ergebenden Veränderungen wird auf die Ausführungen auf S. 2 verwiesen.

4.

Personalbedarfsberechnung für den Gerichtsvollzieherdienst

1.

Auf der Grundlage des bundeseinheitlichen Berechnungssystems ergibt sich der nachstehend errechnete Personalbedarf:

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1996	Bewertungszahl	Personalbedarf
1	Persönliche Zustellungen	495.549	9.600	51,62
2	Zustellungen durch die Post	490.711	12.000	40,89
3	Protestaufträge	6.470	4.800	1,35
4	Zwangsvollstreckungsaufträge in Parteisachen	2.142.253	2.000	1.071,13
5	Amtliche Vollstreckungsaufträge	127.114	3.600	<u>35,31</u>
	<b>Personalbedarf insgesamt</b>			<b><u>1.200,30</u></b>

2.

Stellen (Planstellen) im Haushalt 1997	962
Stellen (Planstellen) im Haushaltsentwurf 1998	962

3.

Stellenfehlbestand nach dem Haushalt 1997	238,3
Stellenfehlbestand nach dem Haushaltsentwurf 1998	238,3

5.

Bewährungshilfe, Führungsaufsicht und Gerichtshilfe

1.

Mit der Zunahme der Probandenzahlen in der Vergangenheit hat die Entwicklung der Stellenzahlen für hauptamtliche Bewährungshelfer in Nordrhein-Westfalen nicht Schritt halten können.

Eine bundeseinheitliche Personalbedarfsberechnung für die Bewährungshilfe existiert bislang nicht. Derzeit wird davon ausgegangen, daß 45 Probanden pro Bewährungshelfer zumutbar sind und einen angemessenen Betreuungserfolg erwarten lassen. Danach ergibt sich folgender Personalbedarf:

a)

Zahl der von den Bewährungshelfern betreuten Probanden am 01.01.1997	40.283
--	--------

Personalbedarf - gerundet -	895
-----------------------------	-----

b)

Stellen für ausschließlich in der Bewährungshilfe tätige Sozialarbeiter im Haushalt 1997	631
--	-----

Haushaltsentwurf 1998	631
-----------------------	-----

Hinzu kommen die Stellen, die im Rahmen der Hilfen des Landes für Rechtspflege und Verwaltung der neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland befristet eingerichtet worden sind:

Stellen im Haushalt 1997	9
--------------------------	---

Stellen im Haushalt 1998	--
--------------------------	----

c)

Stellenfehlbestand nach dem Haushalt 1997	264
---	-----

Stellenfehlbestand nach dem Haushaltsentwurf 1998	264
---	-----

2.

Für die Gerichtshelfer und die Sozialarbeiter in der Führungsaufsicht gibt es bislang ebenfalls keine Empfehlungen für eine Personalbedarfsberechnung. 1997 sind bei den Führungsaufsichtsstellen 25, in der Gerichtshilfe 44 Sozialarbeiter tätig.

3.

Für den gehobenen Sozialdienst sind in Kapitel 04 040 Titel 425 60 und 426 60 die Stellen für die Schreibkräfte in der Bewährungshilfe veranschlagt. Für 1998 stehen im Landesdurchschnitt den 631 Bewährungshelfern 13 Wochenstunden im Schreibdienst zur Verfügung. Damit wird die - unverbindliche - Vorgabe von 15 Wochenstunden pro Bewährungshelfer nahezu erreicht.

6.

Personalbedarfsberechnung für den mittleren Justizdienst und den Schreibdienst

Der Personalbedarf im mittleren Justizdienst und Schreibdienst errechnet sich auf der Grundlage der von der Kommission der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung festgelegten Bewertungszahlen wie folgt:

A.

Berechnung des Personalbedarfs im mittleren und Schreibdienst bei den Oberlandesgerichten

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Fundstelle und Personalbedarf im richterlichen Dienst	Multiplikator	Personalbedarf
1	Zivilsachen	A 1-A 4 308,66	0,50	154,33
2	Familiensachen	B 1, 2 113,19	0,60	67,91
3	Strafsachen	C 1-C 7 68,47	0,40	27,39
4	Verwaltung	PÜ 5a M 2000	tats. Einsatz	<u>282,65</u>
			Zwischensumme	<u>532,28</u>
	Entlastung durch Automationsunterstützung			
	a) auf der Geschäftsstelle	42	0,10	- 4,20
	b) im Schreibdienst	115	0,15	- 17,25
	Zuschlag für die Systembetreuung	157	1 : 60	+ 2,62
<b>mittlerer und Schreibdienst bei den Oberlandesgerichten insgesamt</b>				<b><u>513,45*</u></b>

\* ohne die bei der Oberjustizkasse eingesetzten Kräfte (57,23).

B.

Berechnung des Personalbedarfs im mittleren und Schreibdienst bei den Landgerichten

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Fundstelle und Personalbedarf im richterlichen Dienst (Ri) bzw. gehobenen Dienst (Re)	Multiplikator	Personalbedarf
1	Zivilsachen	A 1-A 6 912,93	0,8	730,34
2	Strafsachen	B 1-B 10 434,08	0,9	390,67
3	Sozialdienst	PÜ 4 636,50	0,25	159,13
4	Verwaltung	B4SZBi Ri: C 1-3 68,35 Re: C 1-3 <u>165,13</u> 233,48	0,80	186,78
5	Vervielfältigungsstellen, Fernsprechstellen	PÜ 4 M 2300, M 2400	tats. Einsatz	30,13
6	Ausbildung am Arbeitsplatz	573 Monate	0,15 je 12 Monate	
7	Ausbildung in Lehrgängen		Anwärterzeit tats. Freistellung	7,16
			Zwischensumme	<u>1.504,21</u>
	Entlastung durch Automationsunterstützung			
	a) auf der Geschäftsstelle	21	0,10	- 2,10
	b) im Schreibdienst	236	0,15	- 35,40
	Zuschlag für die Systembetreuung	257	1 : 60	+ 4,28
<b>mittlerer und Schreibdienst bei den Landgerichten insgesamt</b>				<b><u>1.470,99</u></b>

C.

Berechnung des Personalbedarfs im mittleren und Schreibdienst bei den Amtsgerichten

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Fundstelle und Personalbedarf im richterlichen Dienst (Ri) bzw. gehobenen Dienst (Re)	Multiplikator	Personalbedarf
1	Mahnsachen	a) konventionell 23,54 b) im automatisierten Mahnverfahren	3,00  tats. Einsatz	70,62  181,75
2	Zivilprozeßsachen (einschl. H-Sachen und Rechtshilfeersuchen)	Ri: A 1-A 3 751,76 Ri: A 1-A 3 751,76 + Re: A 2, A 3, A 5 254,82 1.006,58	0,30   1,30	225,53   1.308,53
3	In Abteilung I des Vollstreckungsregisters erfaßte Verfahren	Ri: A 4 20,50 + Re: A 6, A 7 250,79 271,29	   1,20	   325,56
4	In Abteilung II des Vollstreckungsregisters erfaßte Verfahren	Ri: A 5, A 6 35,57 + Re: A 8 213,14 248,71	   2,30	   572,06
5	Familiensachen	Ri: B 353,25 Ri: B 353,25 Re: B 89,67 442,92	0,30   1,20	105,97   531,50

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Fundstelle und Personalbedarf im richterlichen Dienst (Ri) bzw. gehobenen Dienst (Re)	Multiplikator	Personalbedarf
6	Grundbuchsachen	Re: D 1-D 12 695,21 Re: D 1-D 12 695,21	1,40 0,70	973,25 486,63
7	Sonstige Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit	Ri: C 1-C 10 424,45 + Re: C 1-C 9 <u>554,93</u> 979,38	1,20	1.175,26
8	Strafsachen	Ri: D 1-D 11 777,33 Ri: D 1-D 11 777,33	0,50 1,30	388,67 1.010,54
9	Verwaltung a) AG ohne Präsident  b) AG mit Präsident	Ri: E 1 + Re: G 1 286,35 (anteilig)  Ri: E 2 + Re: G 1 63,24 (anteilig)	1,00  0,80	286,35  50,59
10	Gerichtskassen, Gerichtszahlstellen	PÜ 2, M 2100	tats. Einsatz	379,31
	Vervielfältigungsstellen	PÜ 2, M 2300	tats. Einsatz	45,87
	Fernsprechstellen	PÜ 2, M 2400	tats. Einsatz	38,20

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Fundstelle und Personalbedarf im richterlichen Dienst (Ri) bzw. gehobenen Dienst (Re)	Multiplikator	Personalbedarf
11	Sonstige nicht erfaßte Geschäfte	Ri: A 7      36,86 + Re: F <u>45,45</u> 82,31	1,20	98,77
12	Ausbildung am Arbeitsplatz	3.435 Monate	0,15 je 12 Monate Anwärterzeit	42,94
13	Ausbildung auf Lehrgängen		tats. Freistellung	<u>41,21</u>
			Zwischensumme	<u>8.339,11</u>
	Entlastung durch Automationsunterstützung			
	a) auf der Geschäftsstelle	168	0,10	- 16,80
	b) im Schreibdienst	1.333	0,15	- 199,95
	Zuschlag für die Systembetreuung	1.501	1 : 60	+ 25,02
<b>mittlerer und Schreibdienst bei den Amtsgerichten insgesamt</b>				<b><u>8.147,38</u></b>

D.

Der Personalbedarf im mittleren und Schreibdienst bei den Generalstaatsanwaltschaften wird nach dem tatsächlichen Einsatz bemessen (= 64,1).

E.

Berechnung des Personalbedarfs im mittleren und Schreibdienst bei den Staatsanwaltschaften

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Fundstelle und Personalbedarf im staatsanwaltlichen (StA), amtsanwaltlichen (AA) und gehobenen Dienst (Re)	Multiplikator	Personalbedarf
1	Ermittlungs- und Bußgeldverfahren, Gnadensachen	StA: A 1-A 3 767,79 + AA: A 1-A 2 <u>293,24</u> 1.061,03	1,35	1.432,39
2	Wirtschaftsstrafsachen § 74 c GVG, NSG-Sachen, Strafsachen nach § 74 a GVG und Großverfahren	StA: A 5 197,94 + Zahl der tatsächlich eingesetzten Wirtschaftsfachkräfte (Wirtschaftsreferenten und Buchhalter) <u>78,50</u> 276,44	1,00	276,44
3	Strafvollstreckungs-sachen	Re: A 358,61	1,90	681,36
4	Sozialdienst	PÜ 8, Pos. B4SZBi: 43,0	0,25	10,75
5	Verwaltung	StA: B 59,14 + Re: B <u>77,31</u> 136,45	0,80	109,16

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Fundstelle und Personalbedarf im staatsanwaltlichen (StA), amtsanwaltlichen (AA) und gehobenen Dienst (Re)	Multiplikator	Personalbedarf
6	Vervielfältigungsstellen, Fernsprechstellen	PÜ 8, Pos. M 2300, M 2400	tats. Einsatz	28,99
7	Ausbildung am Arbeitsplatz	578 Monate	0,15 je 12 Monate Anwärterzeit	7,23
8	Ausbildung in Lehrgängen		tats. Freistellung	0,35
Zwischensumme				<u>2.546,67</u>
Entlastung durch Automationsunterstützung				
a) auf der Geschäftsstelle		749	0,10	- 74,90
b) im Schreibdienst		360	0,15	- 54,00
Zuschlag für die Systembetreuung		1.109	1 : 60	+ 18,48
<b>mittlerer und Schreibdienst bei den Staatsanwaltschaften insgesamt</b>				<u><b>2.436,25</b></u>

1.

Hiernach ergibt sich folgender Personalbedarf im mittleren und Schreibdienst:

a)

bei den Gerichten:

A. Oberlandesgerichten	513,45*
B. Landgerichten	1.470,99
C. Amtsgerichten	<u>8.147,38</u>
	<u>10.131,82</u>

Zuschläge

6 v.H. für Ausfallzeiten	607,91
für Fortbildung (tats. Freist.)	--
für Tätigkeiten in Personalvertretungen (tats. Freist.)	<u>23,00</u>

Zwischensumme Gerichte 10.762,73\*

b)

bei Staatsanwaltschaften

D. Generalstaatsanwaltschaften	64,10
E. Staatsanwaltschaften	<u>2.436,25</u>
	<u>2.500,35</u>

Zuschläge

6 v.H. für Ausfallzeiten	150,02
für Fortbildung (tats. Freist.)	--
für Tätigkeiten in Personalvertretungen (tats. Freist.)	<u>5,96</u>

Zwischensumme Staatsanwaltschaften 2.656,33

**Personalbedarf im mittleren und  
Schreibdienst insgesamt:**

13.419,06\*

---

\* ohne die bei der Oberjustizkasse eingesetzten Kräfte (57,23)

2.

Stellen im Haushalt 1997	10.539
Stellen im Haushaltsentwurf 1998*	10.465

Hinzu kommen die Stellen, die im Rahmen der Hilfen des Landes für Rechtspflege und Verwaltung der neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland befristet eingerichtet worden sind (einschl. Stellen ohne Besoldungsaufwand):

Stellen im Haushalt 1997	46
Stellen im Haushaltsentwurf 1998	--

3.

Stellenfehlbestand nach dem Haushalt 1997	2.880,07
--	----------

Stellenfehlbestand nach dem Haushaltsentwurf 1998*	2.954,07
---	----------

(Stellen für freigestellte Personalratsmitglieder sowie Stellen ohne Besoldungsaufwand sind nicht mitgezählt.)

---

\* Wegen der sich durch die Neuordnung der externen Finanzkontrolle ergebenden Veränderungen wird auf die Ausführungen auf S. 2 verwiesen.

7.

Personalbedarfsberechnung für die Vollziehungsbeamten der Justiz

1.

Auf der Grundlage des bundeseinheitlichen Berechnungssystems ergibt sich für die Vollziehungsbeamten der Justiz bei 152.039 Arbeitsaufgaben unter Zugrundelegung der Bewertungszahl von 2.300 ein Bedarf von 66,10 Stellen.

2.

Stellen (Planstellen) im Haushalt 1997	75
Stellen (Planstellen) im Haushaltsentwurf 1998	75

8.

Stellen für den einfachen Justizdienst

Die Kommission der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung hat noch kein neues, bundeseinheitliches System für die Ermittlung des Personalbedarfs im einfachen Justizdienst entwickeln können. Das früher benutzte System kann nicht mehr angewendet werden, weil die benötigten statistischen Angaben nicht vorliegen und nur unter großem Personalaufwand ermittelt werden könnten.

Übergangsweise wird daher der Personalbedarf im einfachen Justizdienst nach folgendem pauschalen System ermittelt:

Oberlandesgerichte:	tatsächlicher Einsatz
Generalstaatsanwaltschaften:	Personalbedarf an Staatsanwälten (Summe der Abschnitte A und B) geteilt durch 4
Landgerichte:	Personalbedarf für den richterlichen Dienst (Summe der Abschnitte A bis C) geteilt durch 3,5
Staatsanwaltschaften:	Personalbedarf für den staatsanwaltlichen und den amtsanwaltlichen Dienst (jeweils Summe der Abschnitte A und B) geteilt durch 4
Amtsgerichte:	Personalbedarf für den richterlichen und den gehobenen Justizdienst (ohne Abschnitte: "Ausbildung") geteilt durch 3,9.

1.

Auf der Grundlage dieses Systems ergibt sich folgender Personalbedarf im einfachen Justizdienst bei den

Oberlandesgerichten	99,00
Landgerichten	404,39
Amtsgerichten	1.317,39
Generalstaatsanwaltschaften	31,19
Staatsanwaltschaften	<u>397,97</u>
	<u>2.249,94</u>

Zuschläge

Ausfallzeiten (4 %)	90,00
Personalbedarf insgesamt	2.339,94
gerundet	<u>2.340,00</u>

2.

Stellen im Haushalt 1997\* 1.768

Stellen im Haushaltsentwurf 1998\* 1.765  
(ohne kw-Stellen gemäß § 42 LPVG)

3.

Stellenfehlbestand nach dem Haushalt 1997 572

Stellenfehlbestand nach dem Haushaltsentwurf 1998 575

---

\* nur Justizwachtmeister, Aushelfer, Boten und Fahrer

### III. Justizvollzugseinrichtungen

#### (Kapitel 04 050)

Für den Bereich des Strafvollzuges gibt es kein allgemein anwendbares Berechnungssystem, durch das die Arbeitsaufgaben in den verschiedenen Vollzugssparten abschließend festgelegt und bewertet werden könnten.

#### A. Personalbedarf im allgemeinen Vollzugsdienst und Werkdienst

1.

Im allgemeinen Vollzugsdienst und im Werkdienst hängen die Kriterien für die Berechnung des Personalbedarfs nicht nur von der Art des Vollzuges und der Aufgabenstellung der einzelnen Anstalt ab (Untersuchungshaft - Abschiebungshaft - Strafhaft, geschlossener Vollzug - offener Vollzug, Jugendvollzug - Erwachsenenvollzug, Männervollzug - Frauenvollzug, Sozialtherapie, Justizvollzugskrankenhaus), vielmehr sind als weitere Variablen auch die Organisation des Anstaltsbetriebes und die baulichen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Diese maßgebenden Kriterien sind von Einrichtung zu Einrichtung derart verschieden, daß nach übereinstimmender Auffassung aller Landesjustizverwaltungen ein einheitliches Berechnungsschema ausscheidet. Im Herbst 1996 ist mit Blick auf eine möglichst weitgehende Vereinheitlichung die Arbeitsgruppe „Ermittlung von Kriterien zum Personalbedarf/Stellenverteilung im allgemeinen Vollzugsdienst/Werkdienst“ eingerichtet worden, deren abschließende Ergebnisse im Jahre 1998 erwartet werden.

2.

Die Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft (WIBERA) hat von 1987 bis 1989 eine Organisationsuntersuchung zu Arbeitsablauf, Personaleinsatz und Dienstplantechnik in 4 Justizvollzugsanstalten des Landes (Köln, Remscheid, Schwerte und Werl) durchgeführt mit dem Ziel, den Einsatz vorhandener Ressourcen zu optimieren und die Effizienz der Aufgabenerledigung zu steigern.

Nach dem Ergebnis der Untersuchung mangelt es in den untersuchten Anstalten u. a. an Stellen. Darüber hinaus hat die WIBERA Vorschläge zur Verbesserung der Dienstplanorganisation unterbreitet.

Um danach den Bedarf im allgemeinen Vollzugsdienst und im Werkdienst aufgabengerecht ermitteln zu können, haben die für die Bewirtschaftung der Stellen zuständigen Präsidenten der Justizvollzugsämter geprüft,

welche Dienstposten in den Justizvollzugsanstalten ihres Geschäftsbereichs zum Zeitpunkt der Überprüfung jeweils notwendig sowie mit wievielen Bediensteten und zu welchen Zeiten diese Dienstposten jeweils zu besetzen sind. Der Personalbedarf wird ermittelt, indem die Gesamtzahl der Dienststunden aus der Summe aller Dienstposten durch die Netto-Normal-Arbeitszeit dividiert wird, d.h. durch die durchschnittliche tatsächliche Jahresarbeitsstundenleistung der Bediensteten. Diese liegt unter Berücksichtigung der Ausfalltage (Krankheit, Erholungsurlaub, Sonderurlaub, Schichtdienstbefreiung u.ä.) z.Zt. insgesamt bei durchschnittlich ca. 1.450 Stunden.

Auf dieser Grundlage errechnet sich für die Justizvollzugsanstalten und Jugendarrestanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen folgender Personalbedarf:

	allgemeiner Vollzugsdienst	Werkdienst
Personalbedarf (= Stellenbedarf)	6.109	819
<u>Stellen-Ist</u> im Haushalt 1997 (ohne kw-Stellen gem. § 42 LPVG)	5.765	447
<u>Stellen-Soll</u> im Haushaltsentwurf 1998 (ohne kw-Stellen gem. § 42 LPVG)	5.735	462
<u>Stellenfehlbestand</u> nach dem Haushalt 1997	344	372
<u>Stellenfehlbestand</u> nach dem Haushaltsentwurf 1998	374	357

Zur Differenzierung des Bedarfs an Stellen des Werkdienstes einerseits und des allgemeinen Vollzugsdienstes andererseits ist zu bemerken, daß nach Überprüfung, welche der herkömmlich im Werkdienst und Werkaufsichtsdienst (= allgemeiner Vollzugsdienst) angesiedelten Dienstposten wegen der in diesen Funktionen erforderlichen Qualifikation zwingend

mit Angehörigen der Laufbahn des Werkdienstes zu besetzen sind, der Werkdienst zu Lasten des allgemeinen Vollzugsdienstes zu verstärken ist, weil sich der Aufgabenbereich der erstgenannten Laufbahn in der Vergangenheit ständig ausgeweitet hat. Neben der Ausstattung der Justizvollzugsanstalten mit technisch anspruchsvollen Geräten, Maschinen und Anlagen, die einer Bedienung und Wartung durch qualifiziertes Personal bedürfen, sind auch die in den Anstalten vorhandenen Betriebe in der Vergangenheit zunehmend maschinell besser ausgestattet worden, wodurch gleichzeitig die Zahl der einfachen manuellen Tätigkeiten für Gefangene abgenommen hat. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, die in diesen Betrieben tätigen Gefangenen fachlich besser anzuleiten und die Produktionsabläufe stärker zu überwachen. Dies kann jedoch durch die bisher in diesen Bereichen eingesetzten Werkaufsichtsbediensteten, die dem allgemeinen Vollzugsdienst angehören, nicht im erforderlichen Maße geleistet werden, weil sie nicht immer über die entsprechende Qualifikation verfügen.

#### B. Personalbedarf in den übrigen Diensten

Auch für die übrigen Dienste des Justizvollzuges - ohne allgemeinen Vollzugsdienst und Werkdienst - gibt es bislang eine bundeseinheitliche Methode für die Ermittlung des Personalbedarfs im Strafvollzug nicht. Der "Arbeitsstab Aufgabenkritik" der Landesregierung hat die Firma Kienbaum Unternehmensberatung GmbH mit einer Organisationsuntersuchung für diese Dienste beauftragt. Das Gutachten vom 14.12.1994 enthält neben Vorschlägen zur Reorganisation des Vollzuges auch Ausführungen zur Berechnung des Personalbedarfs in den vorgenannten Diensten. Die von den bisherigen Schlüsselzahlen abweichende Berechnung der Personalausstattung der Vollzugseinrichtungen hängt eng mit dem aufgezeigten Reorganisationsbedarf im Vollzug zusammen. Die Landesregierung hat am 12.03.1996 in Umsetzung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung die Einsparung von 274 Stellen des höheren, gehobenen, mittleren und einfachen Dienstes beschlossen. Im Haushaltsplan 1997 sind entsprechend 274 kw-Vermerke in den Laufbahnen des höheren, gehobenen, mittleren und einfachen Dienstes mit Befristungen vom 01.01.1997 bis zum 01.01.1999 ausgebracht worden. Nach Abschluß der Reorganisationsmaßnahmen, die u.a. eine umfassende ADV-Ausstattung voraussetzen, wird das Personalbedarfsberechnungssystem auf die von der Fa. Kienbaum Unternehmensberatung GmbH in ihrem Organisationsgutachten dargestellten Schlüsselzahlen umgestellt.

C.

Das Verhältnis von Gefangenen- und Bedienstetenzahlen stellt sich derzeit wie folgt dar:

Jahr	Durchschnitts- belegung JVA'en/JAA'en	Bedienstete	Relation Gefangenen: Bediensteten
1976	14.760	5.639	2,62 : 1
1980	15.777	7.261	2,17 : 1
1981	16.183	7.590	2,13 : 1
1982	17.151	7.897	2,17 : 1
1983	17.585	7.785	2,26 : 1
1984	17.345	7.849	2,21 : 1
1985	16.450	7.856	2,09 : 1
1986	15.198	8.006	1,89 : 1
1987	14.346	7.942	1,80 : 1
1988	14.294	7.946	1,80 : 1
1989	14.250	7.996	1,78 : 1
1990	14.095	8.005	1,76 : 1
1991	14.157	8.013	1,77 : 1
1992	14.949	8.011	1,87 : 1
1993	16.356	8.031	2,04 : 1
1994	17.171	8.031	2,14 : 1
1995	16.547	8.018	2,06 : 1
1996	16.592	8.018	2,07 : 1

Durch die Einrichtung zusätzlicher Stellen in den Jahren ab 1977 hat der Haushaltsgesetzgeber den gesetzlichen Anforderungen des am 01.01.1977 in Kraft getretenen Strafvollzugsgesetzes Rechnung getragen und die Stellen bewilligt, die zur Erfüllung der durch das Gesetz vorgeschriebenen Aufgaben erforderlich sind. So stieg die Bedienstetenzahl (ohne Stellen für Anwärter, Stellen kw § 42 LPVG, Stellen ohne Besoldungsaufwand) von 5.639 im Jahre 1976 auf 8.031 im Jahre 1994. Die Relation zwischen Bediensteten- und Gefangenenzahlen konnte dementsprechend zunächst von 1 : 2,62 (1976) auf 1 : 1,76 im Jahre 1990 verbessert werden. Wegen des deutlichen Anstiegs der Belegung auf 16.592 verschlechterte sie sich jedoch wieder auf 1 : 2,07 im Jahre 1996. Die vorhandenen Stellen werden somit weiterhin dringend benötigt.

Die Sicherheitslage hat sich im geschlossenen Vollzug in den letzten Jahren deutlich verschärft. Dies ist nicht zuletzt auf eine Verschlechterung der Gefangenenklientel in den geschlossenen Anstalten zurückzuführen. Durch die Erweiterung des offenen Vollzugs werden alle Gefangenen, die für diese Vollzugsart geeignet sind, in Einrichtungen dieser Vollzugsart verlegt. In den geschlossenen Anstalten verbleiben im wesentlichen nur solche Gefangene, die weder für den offenen Vollzug noch für sonstige Vollzugslockerungen geeignet sind. Unter Sicherheitsgesichtspunkten ist das im geschlossenen Vollzug tätige Personal des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes trotz der vorbezeichneten Personalvermehrung gerade noch ausreichend. Dem Mehrbedarf wird durch die Ausnahme des gesamten Strafvollzugs von der 12-monatigen Stellenbesetzungssperre gemäß § 7 a Abs. 1 Haushaltsgesetz Rechnung getragen. Dies ist auch für den Haushalt 1998 vorgesehen.

**IV. Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel (Kapitel 04 060)**

Der Bedarf an Lehrkräften für die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel wird nach den Arbeitsaufgaben ermittelt, die in einem Studienjahr anfallen, das am 01.08. eines jeden Jahres beginnt und am 31.07. des Folgejahres endet; in diesen Zeitraum fällt jeweils ein vollständiger Abschnitt der fachwissenschaftlichen Studien I, II und III.

Der Personalbedarf wird nach den im Schlußgutachten der Kienbaum Unternehmensberatung GmbH in Düsseldorf über die "Untersuchung der Anrechnungs- und Ermäßigungstatbestände der hauptamtlich Lehrenden der drei internen Fachhochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen" aufgestellten Kriterien und unter Berücksichtigung der Zahl der Studierenden ermittelt.

Für die Dozentenschaft entstehen im Studienjahr 1997/1998 insgesamt

a) im Fachbereich Rechtspflege

37,8 Arbeitsaufgaben (davon 18,1 für Professorinnen und Professoren/Richterinnen und Richter/Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie 19,7 für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger),

b) im Fachbereich Strafvollzug

5,82 Arbeitsaufgaben (davon 3,48 für Beamtinnen und Beamte des höheren sowie 2,34 für Beamtinnen und Beamte des gehobenen Dienstes).

**V. Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

(Kapitel 04 070)

A.

Der Personalbedarf wird für NRW bis auf weiteres anhand der bundesweit durchgeführten statistischen Erhebungen über die Zahl der Eingänge, der Erledigungen und der noch anhängigen Sachen errechnet. Dabei werden jährlich die jeweils auf einen Richter entfallenden Eingänge und Erledigungen für jedes einzelne Land ermittelt und der Personalbedarf aufgrund der so gewonnenen vergleichenden Übersichten festgestellt. Die durchschnittliche Erledigung je Richter der Alt-Länder wird als Bewertungszahl für ein Jahrespensum unterstellt.

Wie bereits in der Landtagsvorlage 11/1122 dargestellt, auf die auch wegen des Ländervergleichs Bezug genommen wird, betrug die durchschnittliche Erledigungszahl bei den Obergerverwaltungsgerichten/Verwaltungsgerichtshöfen im Jahre 1990 rd. 95 und bei den Verwaltungsgerichten 154. Nach der Erhebung im Jahre 1993 belaufen sich die Erledigungen auf 83 (Obergerverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe) bzw. 193 (Verwaltungsgerichte).

1.

Daraus errechnet sich der Personalbedarf für das Obergerverwaltungsgericht und die Verwaltungsgerichte in Nordrhein-Westfalen wie folgt:

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1996, davon (Asylsachen)	Bewertungszahl	Personalbedarf, davon (Asylsachen)
1	Eingänge bei dem Obergerverwaltungsgericht	10.910* (4.432)	83	131,45 (53,40)
2	Eingänge bei den Verwaltungsgerichten	72.674* (32.156)	193	376,55 (166,61) 508,00 (220,01)

\* numerus-clausus-Sachen mit 1/10 in Ansatz gebracht

zusätzlicher Bedarf an Richtern, die während der Probezeit an Kommunalverwaltungen, an das Obergericht zur Erprobung sowie an andere Stellen (z. B. Bundesverwaltungsgericht, Bundesjustizministerium) abgeordnet werden 12  
Personalbedarf insgesamt 520

2.

Dem stehen gegenüber

Stellen im Haushalt 1997 500  
Stellen im Haushaltsentwurf 1998 500.

Hinzu kommen die Stellen, die im Rahmen der Hilfen des Landes für Rechtspflege und Verwaltung der neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland befristet eingerichtet worden sind:

Stellen im Haushalt 1997 4  
Stellen im Haushaltsentwurf 1998 --.

(Stellen ohne Besoldungsaufwand sowie Stellen für freigestellte Personalratsmitglieder sind nicht mitgezählt)

B.

Der Stellenbedarf im gehobenen, mittleren und Kanzleidienst sowie im einfachen Dienst der Verwaltungsgerichtsbarkeit richtet sich nach dem tatsächlichen Kräfteinsatz. Eine Personalbedarfsberechnung nach festen Schlüsselzahlen existiert noch nicht.

VI. Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster  
(Kapitel 04 080)

A.

Der Personalbedarf wird in gleicher Weise wie bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit ermittelt. Auf die diesbezüglichen Ausführungen (Abschnitt V) wird Bezug genommen.

Die neue Finanzgerichts-Statistik ist seit 1986 in allen Bundesländern (außer Bayern) eingeführt. Seit dem 01.01.1985 wird in der Mehrzahl der Länder auch der tatsächliche Einsatz von Richtern nach einheitlichen Kriterien erfaßt.

Die bundesdurchschnittliche Erledigungszahl für Klagen und in Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz betrug im Jahre 1990 rd. 111 Sachen je Richter. Hierzu und wegen des Ländervergleichs im übrigen wird auf die Landtagsvorlage 11/1104 Bezug genommen. Nach der im Vorjahr erneut durchgeführten Erhebung belief sich die bundesdurchschnittliche Erledigungszahl im Jahr 1993 auf 110 Verfahren.

Die WIBERA-AG ist vom "Arbeitsstab Aufgabenkritik" der Landesregierung mit der Erstellung einer Personalbedarfsberechnung in der Finanzgerichtsbarkeit beauftragt worden. Das Kabinett hat über die Ergebnisse der Untersuchung noch nicht Beschluß gefaßt.

1.

Unter Zugrundelegung der o.g. Erledigungszahl ergibt sich für die Finanzgerichtsbarkeit des Landes Nordrhein-Westfalen folgender Personalbedarf:

Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1996	Bewertungszahl	Personalbedarf
Klagen, sonstige Rechtsbeihilfe, Anträge	22.488	110	204,4

2.

Dem stehen gegenüber

Stellen im Haushalt 1997	183
Stellen im Haushaltsentwurf 1998	183

Hinzu kommen die Stellen, die im Rahmen der Hilfen des Landes für Rechtspflege und Verwaltung der neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland befristet eingerichtet worden sind:

Stellen im Haushalt 1997	2
Stellen im Haushaltsentwurf 1998	--.

B.

Der Stellenbedarf im gehobenen, mittleren- und Kanzleidienst sowie im einfachen Dienst in der Finanzgerichtsbarkeit richtet sich nach dem tatsächlichen Kräfteinsatz. Eine Personalbedarfsberechnung nach festen Schlüsselzahlen liegt noch nicht vor.

## VII. Reinigungsdienst

Die Landesregierung hat beschlossen, den gesamten Reinigungsdienst in der Landesverwaltung zu privatisieren. Aus diesem Grunde wird von einer Darstellung des Personalbedarfs im Reinigungsdienst abgesehen.

**VIII. Personalbedarf im Schreib- und Protokolldienst auf der Grundlage der Vorschläge der Kienbaum-Unternehmensberatung GmbH**

Über die Vorschläge der Kienbaum-Unternehmensberatung GmbH in ihrem am 01.02.1996 zur Untersuchung des Schreib- und Protokolldienstes bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften vorgelegten Schlußbericht hat die Landesregierung am 18.06.1996 Beschluß gefaßt. Das Berechnungsmodell der Kienbaum-Unternehmensberatung GmbH sieht eine Ermittlung des Personalbedarfs im Schreib- und Protokolldienst anhand von Fallzahldivisoren für bestimmte, im Erhebungsjahr angefallene Verfahren unter Berücksichtigung des jeweiligen EDV-Durchdringungsgrades vor. Für die Berechnung des Personalbedarfs für Verwaltungssachen ist darüber hinaus die Zahl der Arbeitsverursacher relevant. Der sich daraus nach den für das Geschäftsjahr 1996 maßgeblichen Daten ergebende Gesamtpersonalbedarf der Justiz im Schreib- und Protokolldienst für alle Gerichte und Staatsanwaltschaften des Landes Nordrhein-Westfalen beläuft sich auf 4.942,52 Kräfte. Hiervon entfallen auf

- die Oberlandesgerichte	212,36
- die Landgerichte	624,83
- die Amtsgerichte	3.058,41
- die Generalstaatsanwaltschaften	28,34
- die Staatsanwaltschaften	732,78
- das Obergerverwaltungsgericht	36,17
- die Verwaltungsgerichte	206,68
- die Finanzgerichte	<u>42,95</u>
Summe	<u>4.942,52</u>